Raths-Protokoll

über die

VII. ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 31. Mai 1895.

Tages-Ordnung:

Mittheilungen.

I. Section. 1. (Vertraulich.) Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr und um Bürgerrechts-Verleihung.

2. (Vertraulich.) Personal-Angelegenheiten.

3. Antrag auf Eingehung eines Vergleiches hinsichtlich der Zufahrt auf den Fliederplatz von der Eisengasse aus.

4. Amtsbericht über die Beschwerde des Besitzers des Hauses Nr. 1, Fischergasse, betreffend die zutage tretenden Schäden an seinem Hause.

5. Eingaben des Herrn Vertreters der Stadtgemeinde Steyr in dem obschwebenden Processe mit der Gesellschaft für Gasindustrie in Augsburg.

6. Recurs gegen eine Entscheidung des Armenrathes Steyr.

7. Zuschrift der Direction der Sparcasse Steyr, womit der Entwurf des Darlehensvertrages hinsichtlich der Schuld per 300.000 fl. zur Genehmigung vorgelegt wird.

II. Section. 8. Amtsbericht über den Stadtcasse-Journals-Abschluss pro April 1895.

9. Ansuchen des Philosophen-Unterstützungs-Vereines in Wien und des Hilfs-Vereines „Austria" in Nürnberg um eine Subvention.

10. Ansuchen der allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungs-Casse in Steyr um Wiedergewährung einer Subvention.

11. Ausweis über abzuschreibende Gemeinde-Umlagen pro 1894.

12. Bericht über das Gefälls-Erträgnis des diesjährigen Frühjahrsmarktes.

III. Section. 13. Commissions-Protokoll betreffs Grundüberlassung an Herrn Johann Faatz zum Zwecke der Herstellung einer Aufgangsstiege auf den Tabor.

14. Ansuchen mehrerer Hausbesitzer in der Langen Gasse um Pflasterung vom Hause Nr. 33 an.

15. Ansuchen der Bürgerschuldirection um Einleitung von Nutzwasser in die Waschküche.

16. Ansuchen der Ehegatten Rosenauer um Pachtzinsermäßigung für den Bruderhausgarten.

17. Eingabe des Commandos des k. u. k. 10. Feldjäger-Bataillons um Vergrößerung des Schulzimmers im Officiersgebäude der Kaserne.

18. Antrag über das Kaufanbot des Hauses Nr. 32, Gleinkergasse.

19. Bericht des Stadtbauamtes über den Bedarf lärchener Brückenstreu pro 1895 für die Holzbrücken.

20. Eingabe der Oberrealschuldirection um Veranlassung verschiedener nothwendiger Herstellungen.

IV. Section. 21. Präsentations-Vorschlag für ein erledigtes Martin Hammer'sches Stipendium jährlich 120 fl.

22. Eingabe des Herrn Oberlandesgerichtsrathes Janaz Kronlacher betreffs Errichtung einer Dienstbotenstiftung per 3000 fl.

23. Eingabe des Herrn k. k. Notars Dr. Alois Kurz betreffs des Erlages des Stiftungscapitales per 3000 fl. der Frau Marie Haratzmüller-Stiftung.

24. Vertheilung der Interessen pro 1895 aus der Emil Gschaider-Stiftung.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Johann Redl. Der Vicebürgermeister Herr Victor Stigler. Die Herren Gemeinderäthe: Edmund Aelschker, Leopold Anzengruber, Leopold Erb, Dr. Friedrich Höfner, Anton Jäger von Waldau, Jakob Kautsch, Dr. Alois Kurz, Franz Lang, Georg Lintl junior, Ferdinand Löhnert, Matthias Perz, Josef Peteler, Ferdinand Reitter, Gustav Ritzinger, Josef Schachinger, Gottfried Sonnleitner, Franz Tomitz, Josef Tureck. Ferner sind anwesend der Stadtsecretär Herr Franz Gall, als Schriftführer: städt. Official Herr Franz Schmidbauer. — Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäthe Josef Huber und August Schrader.

Der Herr **Vorsitzende** constatiert die Beschlussfähigkeit, bestimmt zu Verificatoren die Herren Gemeinderäthe Leopold Erb und Dr. Friedrich Höfner und erklärt um 3 Uhr nachmittags die Sitzung für eröffnet. Sodann erstattet derselbe durch den Herrn Stadtsecretär Franz Gall folgende Mittheilungen:

a) Der Herr k. k. Evidenzhaltungs-Obergeometer ersucht um Wahl zweier Vertrauensmänner für die Grundsteuer-Revision.

Werden über Vorschlag des Herrn **Vorsitzenden** die Herren Vicebürgermeister Victor Stigler und Gemeinderath Anton von Jäger gewählt.

b) Seine Excellenz der Herr k. k. Statthalter in Linz theilt mit, dass das k. k. Landes-Präsidium in Laibach den Empfang des zu Gunsten der durch das Erdbeben geschädigten Bewohner des Landes Krain eingesendeten Betrages per 1258 fl. mit dem Ersuchen bestätigt hat, den Spendern für diese hochherzige Spende im Namen der Nothleidenden den besten Dank auszusprechen. — Zur Kenntnis. — Z. 11.060.

c) Die k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen in Wien gibt die Termine bekannt, bis zu welchen in Fahrordnungsangelegenheiten mit Aussicht auf Erfolg herangetreten werden könne, (Mai für die Winterfahrordnung, October für die nächste Sommerfahrordnung) und ersucht, in den interessierten Kreisen entsprechend einzuwirken, dass solche Anregungen bis zu den genannten Terminen an die competente Eisenbahn-Betriebs-Direction gerichtet werden. — Zur Kenntnis. — Z. 10.693.

d) Fürstin Colloredo-Mannsfeld dankt für die ihr anlässlich des Ablebens ihres Gemahles, des Fürsten Josef Colloredo-Mannsfeld, Ehrenbürgers von Steyr, übermittelte Beileidsbezeigung. — Zur Kenntnis. — Z. 70/Präs.

e) Der k. k. Stadtschulrath Steyr theilt mit, dass der k. k. o-ö. Landesschulrath aus dem Jahresberichte über das Volksschulwesen im Jahre 1893/94 von den zahlreichen Wohlthätigkeitsacten, welche vom Gemeinderathe der Stadt Steyr zu Gunsten der ärmeren Schuljugend ausgegangen sind, mit besonderer Befriedigung zur Kenntnis genommen hat. — Zur Kenntnis. — Z. 9904.

f) Die k. k. Statthalterei in Linz genehmigt den Kostenanschlag für den Neubau beim Armenverpflegshause und bewilligt die Verwendung der auf dem Armenhausbaufond vinculierten Obligationen per 16.000 fl. für diesen Bau. — Zur Kenntnis. — Z. 10.563.

Hierauf wird zur Erledigung der Tagesordnung übergegangen.

I. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Gemeinderath **Anton Jäger v. Waldau.** 1. a) Herr Salomon Fischer, Controlor der Depositenbank-Filiale, ersucht um Aufnahme in den Gemeindeverband.

Die Section beantragt die Bewilligung dieses Ansuchens

gegen Erlag der Taxen. — Einstimmig angenommen. — Z. 10.696.

b) Herr Martin Kutzenberger, Tapezierermeister in Steyr, bittet um Verleihung des Bürgerrechtes.

Die Section beantragt, dem Gesuchsteller das erbetene Bürgerrecht taxfrei zu verleihen. — Einstimmig angenommen. — Z. 10.878.

2. Personal-Angelegenheiten: Das Protokoll über diese vertrauliche Angelegenheit ist dem öffentlichen Protokolle angeheftet.

3. In der Streitsache der Stadtgemeinde Steyr gegen die Eheleute Johann und Anna Wolfartsberger liegt folgender Ausgleichs-Antrag vor: „Protokoll, aufgenommen mit den Eheleuten Herrn Johann und Frau Anna Wolfartsberger, Kaufleute und Hausbesitzer am Stadtplatze zu Steyr, am 24. März 1895 durch den Vertreter der Stadtgemeinde Dr. Julius Seidl. Die Eheleute Wolfartsberger erklären sich über Vorstellung des Herrn Dr. Seidl zur Verhinderung weiterer Processe mit der Stadtgemeinde und zur definitiven Regelung des Streitfalles ob des Platzes hinter dem Hause Nr. 39 zu nachstehendem Ausgleiche bereit: 1. Die Eheleute Wolfartsberger anerkennen die öffentliche Eigenschaft des südlichen, dreieckförmigen Abschnittes aus dem Rechtecke, welches durch die Verlängerung der Hausflucht in der Eisengasse und durch die Verlängerung der Flucht der Viertl'schen Wagenhütte begrenzt wird. Die Hypothenuse dieses Dreieckes beträgt 5 Meter und ist der Grenzpunkt in natura durch Einhauen eines + in einen Kieselstein ersichtlich gemacht. An dieser Stelle (Punkt f der beigeschlossenen Mappe) soll ein Grenzstein versenkt werden. 2. Die Stadtgemeinde Steyr anerkennt das Eigenthum der Eheleute Wolfartsberger an der übrigen Figur a, g, e, f aus dem Rechtecke a, g, a, d und stellt demselben eine Tabular-Erklärung aus. — Johann Wolfartsberger m. p., Anna Wolfartsberger m. p. Vor mir: Dr. Seidl m. p."

Der Amtsbericht hierüber lautet: „Amtsbericht. Dem ausführlichen Berichte des Rechtsfreundes der Stadt hat das Amt nur beizufügen, dass auch seinerseits auf die Eingehung des angebotenen Vergleiches und die Ausstellung der begehrten Tabular-Erklärung eingerathen wird. Da der Zweck des geführten Processes — von der Eisengasse auf den Fliederplatz eine bequemere Zufahrt zu schaffen — durch die Ueberlassung des auf der Planskizze mit d, e, f bezeichneten dreieckigen Grundtheiles erreicht ist. — Steyr, 7. Mai 1895. — Gall, Stadtsecretär."

Die Section stellt den Antrag, der löbliche Gemeinderath wolle den angebotenen Vergleich mit den Eheleuten Johann und Anna Wolfartsberger im Sinne des vorliegenden Amtsberichtes seine Zustimmung geben. — Einstimmig angenommen. — Z. 6800.

4. Ueber die Beschwerde der Eheleute Franz und Anna Frisch, Besitzer des Hauses Fischergasse Nr. 1, betreffend zutagetretende Schäden an ihrem Hause seit der von der Stadtgemeinde Steyr vorgenommenen Demolierung der Häuser Nr. 4, 6 und 8, Schlüsselhofgasse, stellt auf Grund der vorliegenden Aeußerung des Amtes die Section folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, diesen Act behufs weiterer Erhebungen an die Bausection zurückzuleiten.

Herr Gemeinderath **Löhnert** bemerkt, dass er, was die Lösung der Rechtsfrage betrifft, mit dem im Amtsberichte enthaltenen Auseinandersetzungen nicht ganz einverstanden sei, dass er vielmehr die Gemeinde nicht für verpflichtet halte, den Besitzer des Hauses Fischergasse Nr. 1 vor dem Eindringen von Wasser in seine Kammern zu schützen, es sei denn, dass ein solches Recht schon vertragsmäßig bestände, oder als Servitut auf den Häusern, welche von der Stadtgemeinde Steyr gekauft und demoliert worden seien, intabuliert wäre.

Herr Gemeinderath **Ritzinger** glaubt, wenn das von der Gemeinde im Ort erbaute Reservoir nicht genug wasserdicht und mithin die Ursache des Wassereindringens in die Kammern des Hauses Nr. 1 Fischergasse sei, die Stadtgemeinde jedenfalls verpflichtet sein wird, diese Uebelstände zu beheben, welcher Anschauung sich auch Herr Gemeinderath Löhnert anschließt.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** bemerkt, die in Rede stehende Angelegenheit sei schon einmal Gegenstand der Berathung in der Bausection gewesen. Die Bausection habe auch einen Localaugenschein vorgenommen, ohne jedoch darüber schlüssig werden zu können, was die eigentliche Ursache des Wassereindringens in die erwähnten Kammern sei; dieselbe habe daher beschlossen, den Act an das Amt behufs Feststellung des Rechtsverhältnisses zurückzuleiten, denn erst nach Feststellung dieses Verhältnisses könne die Bausection das Nöthige veranlassen, um den erwähnten Uebelständen, welche laut Aussage mehrerer Zeugen vor Regulierung der Schlüsselhofgasse thatsächlich nicht bestanden haben, entsprechend abzuhelfen.

Herr Gemeinderath **Kaufsch** findet das Rechtsverhältnis ganz klar. Wenn das Wasserreservoir durchlässig sei, müsse die Gemeinde dem hiedurch entstandenen Uebelstande abhelfen.

Herr Gemeinderath **Ritzinger** ist für die Annahme des Sectionsantrages, weil erst auf Grund des Ausspruches der Bausection die Rechtssection ein Urtheil fällen könne, worauf Herr Vicebürgermeister **Stigler** erklärt, dass er, um der Sache die Spitze abzubrechen, sich ebenfalls dem Sectionsantrage anschließe.

Hierauf wird der Sectionsantrag einstimmig angenommen. — Z. 22.838/1894.

5. **Referent** bemerkt, es liegen von Herrn Dr. Franz Angermann als Vertreter der Stadtgemeinde Steyr zwei Eingaben vor. Die erste Eingabe enthalte den Bericht über die Entscheidung des k. k. Obersten Gerichtshofes über den Recurs der Gas-Gesellschaft, welche er nicht verlese, da diese Entscheidung dem löblichen Gemeinderathe schon bekannt sei. Mit der zweiten Eingabe legt derselbe das Verzeichnis über die im schiedsgerichtlichen Processe gegen die Gesellschaft für Gasindustrie in Augsburg erlaufenen Kosten vor, welche sich im ganzen auf 666 fl. 69 kr. beziffern.

Der Sectionsantrag lautet: Vorliegende Zuschrift wolle der löbliche Gemeinderath zur Kenntnis nehmen und über beigebrachtes Kostenverzeichnis des Herrn Dr. Angermann wird die Section in nächster Sitzung nach genauer Prüfung dem löblichen Gemeinderathe Bericht und Antrag zu stellen sich erlauben.

Herr Gemeinderath **Ritzinger** frägt, ob Herr Dr. Angermann nicht versprochen hat, diese Arbeiten gratis zu machen, was der Herr **Vorsitzende** verneint.

Herr Gemeinderath **Erb** möchte wissen, bis zu welchem Zeitpunkte diese Kosten per 666 fl. 69 kr. erlaufen seien.

Herr Gemeinderath **Löhnert** erwidert, dass dies jene Processkosten seien, welche bis zur Einberufung des Schiedsgerichtes erwachsen sind die Kosten des Schiedsgerichtes seien in dieser Summe nicht inbegriffen.

Herr Gemeinderath **Ritzinger** frägt, ob die Kosten des Schiedsgerichtes schon bekannt sind, was der Herr **Vorsitzende** verneint.

Herr Gemeinderath **Löhnert** bemerkt, es sei auch noch von keiner Seite eine diesbezügliche Anfrage an das Schiedsgericht gestellt worden, jedenfalls dürfte Herr Advocat Dr. Eigner über die Kosten des Schiedsgerichtes Auskunft ertheilen können.

Herr Gemeinderath **Erb** frägt, ob die Elektricitäts-Gesellschaft bereits einen Vertreter für die Ausgleichsverhandlungen nominiert hat.

Der Herr **Vorsitzende** erwidert, dass hiezu noch kein Anlass gegeben war. Er habe bereits mit Herrn Generaldirector Geyer bezüglich des Ausgleiches mit der Gas-Gesellschaft gesprochen und dürfte diese Gesellschaft innerhalb vierzehn Tagen ihre Anträge stellen.

Nach weiterer kurzer Debatte wird der Sectionsantrag einstimmig angenommen.

Herr Vice-Bürgermeister **Stigler** übernimmt den Vorsitz.

6. a) Roman Wittine, verehelichter Pfründner in Steyr, recuriert gegen den Beschluss des Armenrathes Steyr, 6. Mai 1895, wegen verweigerten Ankaufes eines Spielwerkes.

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle vorstehendem Recurse keine Folge geben und den Beschluss des städtischen Armenrathes aufrecht erhalten. — Einstimmig angenommen. — Z. 11361.

b) Franz Seitlinger, verwitweter Tischlermeister in Wels, recuriert gegen den Beschluss des Armenrathes vom 6. Mai 1895 wegen verweigerter Unterstützung.

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle im Sinne des vom städtischen Armenrathe gefassten Beschlusses vorliegendem Recurse keine Folge geben. — Einstimmig angenommen. — Z. 10.995.

7. Die Direction der Sparcasse Steyr übermittelt den Entwurf des Darlehensvertrages hinsichtlich des von der Stadtgemeinde Steyr zur Bezahlung der restlichen Brückenbaukosten aufgenommenen Darlehens per 300.000 fl. — Wird genehmigend zur Kenntnis genommen. — Z. 11.250.

II. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Gemeinderath Josef **Tureck**.

8. Das Stadtcasseamt berichtet über die Geldgebarung bei der Stadtcasse im Monate April 1895 wie folgt:

Einnahmen im Monate April 1895	fl. 6.786·92½
Casserest vom Vormonate	„ 76.026·68½
Gesammteinnahmen im Monate April 1895 . . .	fl. 82.813·61
Ausgaben im Monate April	„ 73.413·72
Casserest für den Monat Mai	fl. 9.399·88½

Es betrugen bis inclusive April 1895 die gesammten

Einnahmen	„ 145.561·29
die gesammten Ausgaben.	„ 136.161·40½

Das Cassejournal wurde von den Herren Gemeinderäthen Emil Göppl und Josef Schachinger geprüft und richtig befunden. — Zur Kenntnis — Z. 10.085.

9. Der Philosophen-Unterstützungsverein in Wien und der Hilfsverein „Austria" in Nürnberg bitten um eine Subvention.

Die Section beantragt, Ersterem eine Subvention von 10 fl. zu bewilligen, dagegen Letzteren abweislich zu bescheiden. — Einstimmig angenommen. — Z. 9818 und 8844.

10. Die allgemeine Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscasse in Steyr bittet um eine Subvention zur Unterstützung sehr bedürftiger Mitglieder.

Die Section beantragt die Bewilligung einer Subvention von 200 fl. für das Jahr 1895. — Einstimmig angenommen. — Z. 11.280.

11. Die vom städt. Casseamte beantragte Abschreibung uneinbringlicher Gemeinde-Umlagen aus dem Jahre 1894 im Gesammtbetrage von 74 fl. 42 kr. wird über Antrag der Section einstimmig genehmigt. — Z. 11.218.

12. Das städt. Casseamt berichtet über das Ergebnis des achttägigen Frühjahrsmarktes, welcher nach Abzug der Ueberwachungsgebür per 72 fl. 57 kr. ein Reinerträgnis von 831 fl. 79 kr. ergab. — Zur erfreulichen Kenntnis. — Z. 11.251.

III. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Vice-Bürgermeister Victor **Stigler**. 13. Johann Faatz, Spenglermeister in Steyr, ersucht um pachtweise Ueberlassung eines städtischen Wiesengrundes zum Zwecke der Herstellung eines Aufstieges zum Tabor.

Die Section stellt hiezu folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle zur Verpachtung eines Wiesengrundes im Ausmaße von 8·10 Quadratmeter der Grundparcelle Nr. 968 gegen jederzeit zulässige Kündigung für 1 fl. jährlichen Pachtschilling an den Gesuchsteller gegen dem die Zustimmung ertheilen, dass Herr Faatz die Kosten trägt, welche aus der Errichtung dieses Pachtverhältnisses erwachsen.

Herr Gemeinderath Anton v. **Jäger** bemerkt, soviel er sich erinnern könne, habe die Gemeinde diesen Grund bereits an den früheren Besitzer des Stadlmeyrgutes verpachtet, doch wisse er nicht, ob dieses Pachtverhältnis noch aufrecht bestehe.

Herr Vice-Bürgermeister **Stigler** erwidert, dass die Section von einem früheren Pachtverhältnisse keine Kenntnis hatte. Im Falle ein älteres Recht auf die in Rede stehende Parcelle vorliegen sollte, könnte die Verpachtung nicht bewilligt werden, und möchte er daher ersuchen, dass vom Secretariate die Erhebungen gepflogen werden, ob ein solches Recht bestehe und wenn ja, ob von Seite des dermaligen Besitzers des Stadlmeyrgutes hierauf noch reflectiert werde.

Sodann wird der Sections-Antrag gegen dem einstimmig angenommen, dass bezüglich der Parcelle Nr. 968 nicht schon ein älteres, noch zurecht bestehendes Pachtverhältnis besteht.

14. Referent Herr Vice-Bürgermeister **Stigler** theilt mit, dass eine Collectiv-Eingabe mehrerer Hausbesitzer in Ennsdorf um Pflasterung der Langegasse vom Hause Nr. 33 an vorliege. Nach den bauämtlichen Erhebungen würde diese Pflasterung auf 2250 fl. zu stehen kommen, für welche Auslage aber im Präliminare pro 1895 nicht vorgesorgt sei. Um jedoch den Wünschen der Hausbesitzer in Ennsdorf nach Möglichkeit zu entsprechen, habe die Bausection beschlossen, die Umpflasterung des Trottoirs und die Herstellung eines Straßenüberganges in Antrag zu bringen, wodurch den Uebelständen wenigstens theilweise abgeholfen wäre.

Der bezügliche Sections-Antrag lautet: Der löbliche Gemeinderath wolle die Umpflasterung des Trottoirs, die Herstellung eines gepflasterten Straßenüberganges in der Langegasse und den hiezu nöthigen Betrag von 800 fl. bewilligen, welcher seine Deckung in der Präliminarpost XVI zu finden hat.

Herr Gemeinderath **Peteler** möchte die Bitte der Bewohner in Ennsdorf doch befürworten. Die Langegasse sei dermalen in einem einer Stadt wie Steyr unwürdigen Zustande; dieselbe habe nicht einmal eine Canalisierung und bei schlechtem Wetter, wo dann die Kothmassen aufgespeichert werden, sehe diese Gasse wirklich desperat aus. Auch befürchte er, dass, wenn das neue Trottoir höher werde, der Wagenverkehr dadurch gehemmt werde.

Der Herr **Vorsitzende** erwidert, dass das neue Trottoir nicht erhöht werde.

Herr Gemeinderath **Peteler** bemerkt, es müsse aber auch ein Rinnsal für den Wasserablauf hergestellt werden.

Herr Gemeinderath **Ritzinger** glaubt, dass durch die Herstellung des Trottoirs und eines Rinnsales die Bewohner von Ennsdorf zufrieden sein werden.

Herr Gemeinderath **Lintl** ist mit dem Sectionsantrage einverstanden. Es könne in einer Gasse nicht alles auf einmal geschehen, weil auch anderswo Uebelstände seien, die behoben werden müssen.

Herr Gemeinderath **Erb** wäre dafür, die Pflasterung der Langegasse gleich ordentlich durchzuführen und könnten ja die Kosten, welche pro 1895 nicht präliminiert sind, auf zwei Jahre vertheilt werden. Wenn die Pflasterung nur theilweise durchgeführt werde, werden die Hausbesitzer von Ennsdorf bald wieder mit einer Petition kommen, es müsste dann wieder alles aufgerissen werden, was die Sache nur vertheuere.

Herr Vice-Bürgermeister **Stigler** glaubt, dass die beantragte Herstellung vorläufig genügt, dass die Befürchtung des Herrn Gemeinderathes Erb auch dann eintreten dürfte, wenn die Pflasterung der ganzen Straße durchgeführt werde, weil ja die Regulierung dieser Straße in Aussicht genommen ist.

Herr Gemeinderath **Peteler** bemerkt, wenn die Regulierung der Langegasse in Aussicht genommen ist, so schließe er sich dem Sectionsantrage an.

Herr Vice-Bürgermeister **Stigler** erwidert, er könne nicht sagen, in welcher Zeit die Regulierung stattfinden könne, denn wie die Verhältnisse heute liegen, sei es unmöglich, zu sagen, die Ausführung dieses Projectes könne in 5 oder 8 Jahren zustande kommen. Er müsse daher ersuchen, den Sections-Antrag ohne Bedingung anzunehmen oder denselben abzulehnen.

Hierauf wird der Sections-Antrag einstimmig angenommen.

15. Ueber das Ansuchen der Bürgerschuldirection um Einleitung von Nutzwasser in die Waschküche stellt die Section folgenden Antrag: Nachdem durch die kürzlich geschehene Erweiterung der Wasserleitung eine größere Wassermenge als bisher gebraucht wird und vor allem eine Schmälerung der Wasserbezugsberechtigten, solange dieselben auf dieses Recht Anspruch haben, vermieden werden soll, so konnte die Section auf die Zustimmung zu diesem Ansuchen nicht einrathen. — Einstimmig angenommen. — Z. 241/St.-Sch.-R.

16. Die Eheleute Anton und Josefa Rosenauer ersuchen um Nachlass des Pachtzinses für den Bruderhausgarten.

Der Sections-Antrag lautet: Der löbliche Gemeinderath wolle die Zustimmung ertheilen, dass der hier in Frage kommende Pachtschilling von 60 fl. auf 50 fl. pro Jahr bis auf Weiteres ermäßigt wird, alle übrigen Bestimmungen des bezüglichen Pachtvertrages vom 16. April 1891 jedoch aufrecht erhalten bleiben.

Herr Gemeinderath **Tureck** beantragt die Herabsetzung des Pachtschillings auf 40 fl., nachdem das Erträgnis dieses Gartens sehr minimal sei.

Bei der Abstimmung wird der Sections-Antrag per majora angenommen. — Z. 9697.

17. Das k. u. k. Feldjäger-Bataillon ersucht um Vergrößerung des Officiers-Schul- zugleich Speisezimmers in der Kaserne und Verzichtleistung auf die seitens der Militär-Verwaltung zu leistende Zinsvergütung für das zu diesem Zwecke zu widmende Zimmer der Subaltern-Officiers-Wohnung im Betrage von 70 fl. 66 kr.

Die Section stellt hiezu folgenden Antrag: 1. Der löbliche Gemeinderath wolle zu den hier in Frage kommenden Adaptierungen, welche aus der angestrebten Vergrößerung der Speiselocalität im Officiers-Pavillon der Kaserne nöthig werden, die Zustimmung ertheilen und den hiezu nöthigen Betrag von 300 fl. bewilligen, welcher seine Deckung in der Post IV des Präliminares (Instandhaltung städt. Gebäude) finden soll. 2. Bei dieser Vergrößerung soll eine Localität im Officierspavillon, welche 4 Wohnungseinheiten repräsentiert und für welche vom hohen Aerar pro Jahr 70 fl. 66 ½ kr. vergütet würden, mit einbezogen werden, und wird die Verzichtleistung auf diese Vergütung seitens der Gemeinde in dem Ansuchen des k. u. k. Bataillons-Commandos angestrebt. — In Erwägung, dass im Falle die neu geschaffene Situation vielleicht früher oder später wieder eine Aenderung erfahren könnte, die Aufhebung der Verzichtleistung nicht ohne Schwierigkeiten durchführbar sein würde, stellt die Section den weiteren Antrag, auf diese Verzichtleistung nicht einzugehen.

Der Herr **Vorsitzende** bringt beide Theile des Sections-Antrages je einzeln zur Abstimmung und werden dieselben einstimmig angenommen. — Z. 8808.

18. Frau Katharina Heindl bietet ihr Haus, Gleinkergasse Nr. 32, der Gemeinde zum Kaufe an.

Die Section stellt den Antrag, der löbliche Gemeinderath wolle auf dieses Kaufanbot nicht eingehen, weil das Bedürfnis seitens der Gemeinde, eine weitere Realität zu besitzen, wirklich nicht vorhanden ist, sondern eher das Gegentheil. — Einstimmig angenommen. — Z. 8805.

19. Das Stadtbauamt berichtet über die Nothwendigkeit der Anschaffung von Brückenstreu behufs Reparatur der schadhaften Schwimmschulbrücke, große Fallen-, Kupferhammer- und Elbabrücke.

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle die in Frage kommenden, unausweichlichen Brücken-Reparaturen um den hiezu nöthigen Betrag von 1100 fl. bewilligen, von welchen 300 fl. aus der Post XI und 800 fl. aus der Post XVI des Präliminares zu decken sind. Ferner wolle die Beschaffung der Hölzer der Bausection übertragen werden. — Einstimmig angenommen. — Z. 11.028.

Herr Gemeinderath **Sonnleitner** macht auf die Schadhaftigkeit der Brücke in der Gaswerkgasse aufmerksam und ersucht um diesbezügliche weitere Veranlassung.

20. Die k. k. Oberrealschuldirection ersucht um Veranlassung verschiedener Herstellungen und Erhöhung des Pauschales für den Schuldiener.

Die Section stellt folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath möge 1. von den in der Eingabe der k. k. Oberrealschul-Direction vom 14. Mai d. J. angestrebten Aenderungen und Adaptierungen diejenigen bewilligen, welche in dem Protokolle vom 25. Mai und im Kostenvoranschlage vom 28. Mai specificiert sind, und ferner bewilligen den hiezu nöthigen Betrag von 350 fl., welcher in der Post VIII des Präliminares seine Deckung zu finden hat; 2 bewilligen, dass das Pauschale des Schuldieners an der k. k. Oberrealschule von 380 fl. auf 420 fl., also per Jahr um 40 fl. erhöht wird, und zwar in Ansehung der langjährigen belobten Dienstleistung desselben, in Ansehung ferner seines vorgerückten Alters, welches ihn weniger leistungsfähig macht, und in Erwägung endlich, dass seine Dienstleistung mehr in Anspruch genommen wird (z. B. im chemischen Laboratorium, physikalischen Cabinete u. s. w.) als bei anderen hierortigen Schulanstalten, wo dies nicht der Fall ist. — Einstimmig angenommen.

IV. Section. Referent: Sectionsobmann Herr Gemeinderath Ferdinand **Reitter.** 21. Referent trägt vor: Laut Erlasses der h. k. k. Statthalterei Linz vom 1. März 1895, Z. 2607/III, wurde durch Verleihung eines landschaftlichen Akademie-Stipendiums an den Gymnasialschüler in Linz Ferdinand Großauer das von diesem bisher bezogene Matern Hammer'sche Stipendium, jährlich 120 fl., erledigt und dasselbe mit Kundmachung der oberösterreichischen Statthalterei vom 20. März 1895, Z. 4332/III, zur Ausschreibung gebracht. Innerhalb des Concurstermines sind um dieses erwähnte Stipendium zwei Gesuche eingebracht und von der Statthalterei in Linz zur Erstattung des Präsentationsvorschlages anhergesendet worden. Von den beiden Bewerbern ist nur der Bewerber Karl Geistberger, Schüler der V. a Classe des k. k. Staatsgymnasiums in Linz, in der Lage, allen stiftbriefmäßigen Bedingungen, insbesondere die Eigenschaft als „Stadt Steyrer-Jüngling" nachzuweisen, während der Mitbewerber Josef Schwarz, Gymnasialschüler in Freistadt, O.-Oe., ein Bauerssohn aus Spörbüchl bei Windhag in Oberösterreich ist, mithin mangels seiner Angehörigkeit nach Steyr außer Betracht zu kommen hat.

Der Sectionsantrag lautet: In Anbetracht des Umstandes nun, als Karl Geistberger thatsächlich stipendiendürftig und würdig ist, ein solches noch nicht besitzt, da ihm seitens der h. k. k. Statthalterei Linz das Wolfgang Pfefferl'sche Stipendium jährlich 100 fl., wozu er mit Gemeinderathsbeschluss vom 18. December 1894 in Vorschlag gebracht wurde, mangels des Nachweises der bürgerlichen Eigenschaft nicht verliehen wurde, stellt die Section den Antrag, der löbliche Gemeinderath der Stadt Steyr wolle für das erledigte Matern Hammer'sche Stipendium von jährlich 120 fl., den Bewerber Karl Geistberger zur Verleihung präsentieren. — Einstimmig angenommen. — Z. 10.188.

22. Referent trägt vor: Mit Eingabe vom 1. Mai 1895, Z. 9661, hat Herr Ignaz Kronlacher, k. k. Oberlandesgerichtsrath des Ruhestandes und Besitzer des Hauses Nr. 9 in der Bahnhofstraße, ein Kapital von 3000 fl. in österreichischen Rotenrenten hieramts zu dem Zwecke erlegt, dass hievon zum Andenken an seine selige Frau Mutter, der am 7. September 1894 verstorbenen Frau Katharina Reichl, und ihren am 26. Mai 1874 verstorbenen Ehegatten, Herrn

Franz Reichl, eine Stiftung unter der Bezeichnung „Franz und Katharina Reichl'sche Dienstbotenstiftung" errichtet werden solle.

Die Interessen dieser Stiftung sind vorläufig für die bei dem Herrn Stifter im Dienste stehende Maria Mitter auf deren Lebensdauer bestimmt und kommen nach deren Ableben halbjährig nach Fälligwerden an zwei arme, in Steyr befindliche und dahin zuständige Dienstboten mit einer länger als zehnjährigen treuen Dienstleistung an einem Dienstplatze auf Lebensdauer zu verleihen.

Die Section stellt hiezu den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle sich zur Uebernahme, Deponierung und Verwaltung des Stiftungsvermögens, sowie zur Ausübung des Verleihungsrechtes und alljährlichen Auszahlung der Interessen im Sinne der Widmungsbedingungen bereit erklären und dem Stifter den Dank des Gemeinderathes aussprechen. — Einstimmig angenommen. — Z. 9661.

23. Ueber die Eingabe des Herrn k. k. Notars Dr. Alois Kurz in Steyr, womit das Stiftungscapital per 3000 fl. der von der am 25. November 1894 verstorbenen Frau Maria Haratzmüller unter der Bezeichnung „Stiftung der Ehegatten Michael und Maria Haratzmüller für verarmte Bürger" errichteten Stiftung, bestehend in den drei Silberrenten-Obligationen ddo. 1. October 1868, Nr. 150.425, 150.426 und 150.427 per à 1000 fl. = 3000 fl. sammt Coupons vom 1. October 1895 ab und Talons nunmehr zum Erlage gebracht wurde, beantragt die Section: Der löbliche Gemeinderath wolle sich zur Uebernahme, Deponierung und Verwaltung des Stiftungsvermögens, sowie zur Ausübung des Verleihungsrechtes und zur Auszahlung der Stiftungsinteressen im Sinne des Willens der Stifterin bereit erklären. — Einstimmig angenommen. — Z. 10.945.

24. In Betreff der Vertheilung der Interessen pro 1895 aus der Emil-Gschaider-Stiftung stellt die Section folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle von dem Interessenbetrage per 330 fl. 46 kr. aus der Emil-Gschaider-Stiftung 130 fl. für die 13 in Vorschlag gebrachten Schüler der k. k. Fachschule und Versuchsanstalt und 200 fl. für 23 Schüler der k. k. Oberrealschule genehmigen. — Einstimmig angenommen. — Z. 11.078.

Hierauf theilt der Herr **Vorsitzende** mit, dass er anlässlich des Besuches der Budweiser Liedertafel seitens der Steyrer Liedertafel um Veranlassung der Decorierung der Bahnhofstraße und der Ennsbrücke gebeten wurde, und ersucht um Ermächtigung für diese Auslagen. Zugleich ersucht er den Gemeinderath, sich an dem Empfange der Liedertafel und an den übrigen Festlichkeiten zu betheiligen.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** beantragt, die Einladung zur Kenntnis zu nehmen und den Herrn Bürgermeister zu ermächtigen, bezüglich der Decorierung das ihm nöthig Scheinende zu veranlassen, welchem Antrage allseits zugestimmt wird.

Herr Gemeinderath **Ritzinger** beantragt, dass über jeden Angestellten der Stadtgemeinde eine Dienstestabelle nach dem Muster der Staatsbeamten angefertigt werde, die bei jeder Personalangelegenheit dem Gemeinderath vorzulegen sei; ferner, dass noch im Jahre 1895 eine Dienstespragmatik verfasst und zur Genehmigung vorgelegt werde.

Der Herr **Vorsitzende** gibt bekannt, dass Herr Stadtsecretär mit der Ausarbeitung einer Dienstespragmatik beschäftigt ist, und werde dem Wunsche des Herrn Gemeinderathes Ritzinger entsprochen werden.

Hierauf Schluss der Sitzung 6 Uhr abends.

Der Vorsitzende:
Redl

Die Verificatoren:
Joseph Lö
Joh. Häufler

Schriftführer:
Schmidbauer

Anhang
zum Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates Steyr am 31. Mai 1895.

I. Sektion. Sektions-Obmann Herr Gemeinderat Anton von Jäger.

2. Personalien
a. Nachdem Herr Dr. Viktor Klotz wegen Überbürdung im Krankenhaus die Substitution des Stadtarzt Dr Krakowitzer zurückgelegt hat, wird Herr Richard Klunzinger mit den Agenden des Stadtphysikats gegen ein Jahres-Pauschal von 250 f provisorisch betraut.

b. Der bisherige Kanzellist Herr Candidus Großauer wird zum Verwaltungs-Adjunkten für das öffentliche Krankenhaus ernannt und demselben die Zeit seiner Verwendung als Spitalsreferent eine Personalzulage von 60 f. bewilligt.

c. Dem Ansuchen des entlassenen städt. Pumpenwärters Johann Czerwnka um Zuerkennung einer Pension wird keine Folge gegeben, demselben jedoch in Berücksichtigung seiner misslichen Verhältnisse eine 3 monatliche Abfertigung von 120 f bewilligt.

d. Johann Marschhofer, Feuerwächter am Stadtpfarrturm wird in den Ruhestand versetzt und demselben eine Pension von monatlich 20 f bewilligt und weiters beschlossen, die Ausschreibung dieser Stelle bis 15 Juni 1895 zu veranlassen.

Der Vorsitzende
Die Verifikatoren
Der Schriftführer